



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

11. Sitzung vom Dienstag, 31. Mai 2022

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Gubser Peter Aebi-Stöcklin Saskia Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Gäste:	Treier Franz, Treier + Partner AG (Trakt. 1) Waeber René, Präsident KKGS (Trakt. 4 + 5) Asper Bea, Wochenblatt
Entschuldigt:	Berdat Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|---|
| 1 | 0.2.1.6
98 | Sicherheitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter
Arbeitsschutz / Gesundheitssicherheit
Aufbau und Umsetzung Arbeitssicherheit (AS) und Gesundheitsschutz (GS) |
| 2 | 0.1.2.3
99 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll |
| 3 | 7.9.4.6
100 | Ausnahmebewilligung
Gesuch Grenzbaurecht für Velounterstand |
| 4 | 3.0.5.1
101 | Bundesfeier
1. Augustfeier: Durchführung Bundesfeier |
| 5 | 0.5.5.2
102 | Social Media
KKGS: Social Media Plattform |
| 6 | 9.8.1.2
103 | Restaurant Bergmatten
Berg699: Zusätzliche Mietoption |
| 7 | 7.1.5
104 | Anschlussbeiträge, Gebühren
Verfügen von Anschlussgebühren |
| 8 | 0.1.2.9
105 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 9 | 0.1.2.9
106 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |
| 10 | 0.1.2.2
107 | Geschäftskontrolle
Pendenzen |

0.2.1.6	Sicherheitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter
98	Arbeitsschutz / Gesundheitssicherheit Aufbau und Umsetzung Arbeitssicherheit (AS) und Gesundheitsschutz (GS)

Von Gesetzes wegen – EKAS-Richtlinie 6508 - müssen seit dem 01. Januar 2000 alle öffentlichen und privaten Betriebe ein betriebliches Sicherheitskonzept nachweislich aufgebaut und umgesetzt haben.

Die Gefährdungen müssen bekannt und verhältnismässige Massnahmen umgesetzt sein.

Auszug auf der Zielsetzung Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz:

- Gefährdungsaufnahmen erstellt, verhältnismässige Massnahmen daraus nach Prioritäten abgeleitet;
- Erfüllen und Einhalten der gesetzlichen Anforderungen der EKAS-Richtlinie 6508;
- Nachweis der Sorgfaltspflicht der Vorgesetzten bei behördlichen Kontrollen oder Unfällen;
- Vermeidung bzw. Reduktion von Ausfallstunden, Gefahren und Kosten

Im 2018 wurde dieses Refresh-Projekt der Arbeitssicherheit der Gemeinde unter der Leitung [REDACTED] SIB [REDACTED] zusammen mit dem von uns beauftragten ASA-Spezialisten (ausgebildeter und anerkannter Spezialist der Arbeitssicherheit) in Angriff genommen.

Nun fehlen noch einige vom Gemeinderat beschlossene und verabschiedete Papiere, um dieses Projekt weiterführen zu können bzw. in den gewohnten Arbeitsprozess zu integrieren.

Die Kosten gehen zulasten der Erfolgsrechnung Konto 0120.3132.00 oder 0220.3132.00.

Franz Treier, Firma Treier & Partner AG erläutert kurz den Sachverhalt EKAS-Richtlinien 6508, Zielsetzung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Projektablauf, wichtigste Informationen für den Gemeinderat zur Inkraftsetzung, Gefahrenermittlung, Mitarbeit Sicherheitsbeauftragte etc.

Franz Treier weist darauf hin, dass der Gemeinderat selbstverständlich die Kompetenz hat, vorgeschlagene Massnahmen der Firma Treier + Partner AG zeitlich zu verschieben oder gar zu streichen. Falls es aber zu einem Unfallereignis kommt, kann der Gemeinderat unter Umständen seine Sorgfaltspflicht nicht nachweisen, wenn er eine Massnahme auf der Massnahmenliste gestrichen hat.

Das System steht, der Kommunikationsfluss – auch zum Gemeinderat – ist hergestellt. Die Aufgaben des SIBE müssen im Tagesgeschäft Platz haben. Sicherheitsbeauftragte haben eine Führungsaufgabe. Es ist mit einem Mehraufwand von 10 % zu rechnen, was einem halben Tag pro Woche entspricht. Der SIBE muss sicherstellen, dass neue Mitarbeitende naht- und lückenlos eingeführt werden und die unterschriebenen Dokumente vorliegen. Es müssen immer wieder Schulungen durchgeführt werden.

Das Einhalten der Vorschriften bringt nicht nur Mehraufwand für den SIBE, sondern auch für die Mitarbeitenden. Für gewisse Arbeiten, wie zum Beispiel Einsteigen in einen Kanalisationsschacht, müssen zwei Mitarbeitende vor Ort sein.

Die unterbreitete Honorarofferte mit einem Jahreshonorar von CHF 9'154.50 bezieht sich auf die Systempflege bzw. Systembegleitung.

Kann in diesem Jahr die Funktion des Sicherheitsbeauftragten SIBE nicht neu besetzt werden, würde Franz Treier diese Funktion interimistisch für das Jahr 2022 und längstens für das Jahr 2023 ohne Zusatzkosten übernehmen.

Franz Treier würde sich freuen, wenn er die Gemeinde in dem Ausmass, wie von ihm vorgeschlagen, unterstützen dürfte.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Verantwortungsbewusstsein des Gemeinderates über die Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz der Gemeinde Hofstetten-Flüh als Arbeitgeber;
2. Verabschiedung des Sicherheitsleitbildes;
3. Beschliessen der Sicherheitsorganisation;
4. Verabschiedung der Pflichtenhefte der/des Sicherheitsbeauftragten (SIBE) und Bereichssicherheitsbeauftragten (BESIBE);
5. Beschluss der Massnahmenplanung und Realisierungsplan aus der Gefahrenermittlung (budgetrelevant);
6. Externe Vergabe (temporär bis personelle Vakanzen nicht mehr vorhanden) der Systembetreuung an die Firma Treier & Partner gemäss Offerte;
7. Nachtragskredit für das Jahr 2022 über CHF 4'600.-- (inkl. MwSt.) für die externe Systembetreuung;
8. Aufnahme von CHF 9'200.-- (Worst-Case) ins Budget 2023 für die externe Systembetreuung.

Die Anträge 2 bis 5 können an der heutigen Sitzung nicht verabschiedet werden, da bei diesen Unterlagen / Arbeitspapieren noch Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Sobald die Unterlagen überarbeitet sind, werden sie dem Gemeinderat nochmals zur Genehmigung vorgelegt.

Zu den Anträgen 1, 6 bis 8 kann der Gemeinderat einen Entscheid fällen.

Beschluss:

Punkt 1, 6 – 8 einstimmig

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
99	Protokoll Genehmigung Protokoll

Das Protokoll Nr. 10 vom 17. Mai 2022 wird mit 6 ja und einer Enthaltung genehmigt.

7.9.4.6	Ausnahmebewilligung
100	Gesuch Grenzbaurecht für Velounterstand

Mit Schreiben vom 6. Mai 2022 ersucht der Grundeigentümer der Parzelle GB Hofstetten-Flüh Nr. 3461 um ein Ausnahmegesuch bezüglich einer Unterschreitung des Grenzabstandes von 2.00 m zur gemeindeeigenen Parzelle GB-Nr. 90136.

Der Velounterstand des Gesuchstellers, Herrn Christian Kübler, lässt sich nicht an anderer Stelle platzieren. Die vorgesehene Lage scheint der Baukommission somit in Ordnung, sofern der Gemeinderat als stellvertretender Grundeigentümer dem Grenzbaurecht hierzu zustimmen kann.

Die gemeindeeigene Parzelle GB-Nr. 90136 stellt ein ca. 1.40 m breiter Weg dar, welcher im Strassenlinienplan nicht eingetragen ist und heute nicht mehr als Erschliessung der Parzelle GB-Nr. 4026 dient. Diese Wegparzelle könnte somit dem Grundeigentümer zum Verkauf angeboten werden. Dies könnte z. B. zu einem späteren Zeitpunkt in der Ortsplanrevision berücksichtigt werden.

Damit der Velounterstand aber zeitnah erstellt werden kann, schlägt die Baukommission dem Gemeinderat vor, ein Grenzbaurecht auf die Länge von 4.00 m (entspricht der Velounterstandlänge) im Grundbuch eintragen zu lassen.

Der Grundeigentümer hat die notwendigen Schritte selber und direkt zu seinen Lasten einzuleiten. Seitens des Gemeinderats sind hierzu die unterzeichnungs-berechtigten Personen zu bestimmen. Nach dem Grundbucheintrag kann das Ausnahmegesuch publiziert werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Grenzbaurecht zur Parzelle GB-Nr. 90136 mit 4.00 m Länge gemäss Planbeilage zu.
2. Der Grundbucheintrag für das Grenzbaurecht zu Lasten GB-Nr. 90136 und zu Gunsten GB-Nr. 3461 wird vom Grundeigentümer Christian Kübler zu seinen Lasten direkt vorgenommen.
3. Der Grundbucheintrag hierzu wird durch folgende vom Gemeinderat bestimmte Gemeindevertreter unterzeichnet.

Wie Patrick Gamba ausführt, wurde seines Wissens nach die Gemeinde zu einem früheren Zeitpunkt vom Eigentümer der Liegenschaft Choliberg 13 angefragt, ob sie bereit wäre, diese Wegparzelle zu verkaufen. Die Preisvorstellung der Gemeinde war zu hoch, so dass kein Interesse mehr vorhanden war.

Patrick Gamba ist der Meinung, das Grenzbaurecht sollte gewährt werden, bevor über den Verkauf der Wegparzelle entschieden wird, damit der Eigentümer der Parzelle GB-Nr. 3461 den Velounterstand realisieren kann.

Das Grenz- bzw. Näherbaurecht wird auch bei einem Erwerb der Wegparzelle benötigt.

Andrea Meppiel möchte beliebt machen, dass der Antrag zurückgestellt wird und zuerst der Verkauf in Betracht gezogen wird. Beide Anstösser müssen gleichbehandelt werden.

Antrag:

Felix Schenker stellt Antrag, das Geschäft bis zur Klärung der formellen Sachen zurückzustellen.

Antrag:

Peter Gubser stellt den Antrag, die Parzelle zum marktüblichen Preis zu verkaufen. Ist die Bereitschaft dazu vorhanden, bietet die Gemeinde Hand für das Näherbaurecht.

Antrag:

Andrea Meppiel stellt den Gegenantrag, die Wegparzellen beiden Anstössern zum marktüblichen Preis zum Kauf anzubieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Wegparzelle beiden Anstössern zum marktüblichen Preis zum Kauf anzubieten.

3.0.5.1	Bundesfeier
101	1. Augustfeier: Durchführung Bundesfeier

In den letzten Jahren wurde die Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport wiederholt angefragt, ob es möglich wäre, die Feier zum 1. August bereits am 31. Juli durchzuführen.

Je nachdem auf welchen Wochentag die Feier fällt, kann sich dies mehr oder weniger stark auf die Besucherzahlen auswirken. Da der Geburtstag der Schweiz mitten in die Sommerferien fällt, sind viele EinwohnerInnen dann häufig in den Ferien.

Mit der Verschiebung der Feier auf den 31. Juli kann das Fest attraktiver geplant werden.

Es ist der Wunsch der durchführenden Vereine die 1. Augustfeier so zu legen, dass ihre Gäste, wenn möglich, am nächsten Tag nicht zur Arbeit gehen müssen. Gerade in diesem Jahr (2022) wird dies sicher einen sehr grossen Einfluss auf die Besucherzahlen haben, da der 31. Juli auf einen Sonntag fällt und somit der 1. August als Feiertag auf einen Montag.

Die KKGS und die Vereine sind überzeugt, dass der Entscheid zum Besuch der 1. Augustfeier sehr davon abhängt, an welchem Wochentag die Feier stattfindet. Eine gutbesuchte Geburtstagsfeier ist mit Sicherheit auch im Interesse des Gemeinderats und der ganzen Gemeinde.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat gebeten, den Antrag der KKGS gutzuheissen.

Antrag:

Die Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport stellt den Antrag, künftig und bereits ab 2022 den durchführenden Vereinen die Entscheidung zu überlassen, ob die 1. Augustfeier am 1. August oder 31. Juli durchgeführt wird.

Die Beweggründe für den Antrag sind nachvollziehbar. Ein Vorverlegen der Bundesfeier auf den 31. Juli wäre aber auch ein Bruch mit der Tradition, denn der Nationalfeiertag ist nun mal der 1. August.

Wird den Vereinen die Wahlfreiheit gelassen, muss rechtzeitig, ein paar Monate im Voraus, informiert werden, wann die Bundesfeier durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 ja und einer Enthaltung den durchführenden Vereinen die Entscheidung zu überlassen, ob die 1. Augustfeier am 1. August oder am 31. Juli durchgeführt wird.

Antrag:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, dass der Gemeinderat für dieses Jahr einen Nachtragskredit von CHF 4'000.-- für ein Feuerwerk spricht.

Beschluss:

1 ja, 6 nein

Antrag:

Kurt Schwyzer stellt den Antrag, dass unabhängig davon, ob budgetiert oder nicht, dieses Jahr kein Feuerwerk abgebrannt wird.

Beschluss:

6 Ja, 1 nein

0.5.5.2	Social Media
102	KKGS: Social Media Plattform

Die Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport (KKGS) ist verantwortlich für die Kommunikation von Veranstaltungen und Themen, die ihre Zuständigkeiten laut Pflichtenheft betreffen. Bisher wird dafür hauptsächlich das Dorfblatt Hofstetten-Flüh aktuell genutzt. Dieses erscheint aber nur einmal monatlich und es wird auch immer wieder festgestellt, dass es von der Bevölkerung nicht in gewünschtem Masse gelesen wird oder Veranstaltungen nicht in der Agenda eingetragen werden.

Nun möchte die KKGS ein eigenes Social Media-Profil erstellen. Es geht dabei vor allem um die Bekanntmachung von Veranstaltungen der Gemeinde und von Vereinen und Gruppierungen.

Die Administration des Social Media- Accounts übernimmt die KKGS. Die Veröffentlichung von Bildern mit Personen kann heikel sein, daher werden Fotos von Personen nur verhalten und mit deren Einwilligung gemäss dieser Richtlinien [Veröffentlichung von Fotos \(admin.ch\)](#) veröffentlicht. Es geht in erster Linie darum, über Veranstaltungen in den Dorfteilen zu informieren.

Richtlinien:

- Die KKGS veröffentlicht nicht aktiv Veranstaltungen von Vereinen und Gruppierungen, diese fragen die KKGS an, damit ihre Veranstaltungen über diesen Kanal veröffentlicht werden. So soll eine subjektive Wahl der veröffentlichten Veranstaltungen vermieden werden. Veröffentlicht werden dann Text oder Flyer. Die KKGS selbst informiert nur über Veranstaltungen von gemeindeeigenen Anlässen (Möglichkeit der Erinnerung).
- Es werden keine Veranstaltungen von einzelnen politischen Parteien publiziert und keine Aussagen zu Abstimmungen gemacht.
- Artikel, die Positives über Hofstetten-Flüh, örtliche Vereine und Gruppierungen oder lokale Veranstaltungen berichten, können verlinkt werden.
- Die KKGS kann kommissionseigene Berichte (Kunst, Geschichte, Kultur) veröffentlichen.
- Die KKGS untersteht dem Gemeinderat. Wird vom GR eine Veröffentlichung als ungünstig befunden, wird sie zurückgezogen. Im Zweifelsfall oder bei speziellen Posts (z.B. Posten einer Meinungsumfrage) wird der GR vor der Veröffentlichung angefragt.

Antrag:

Die Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport beantragt dem Gemeinderat, der Eröffnung eines KKGS Social Media-Accounts nach den in den Erwägungen genannten Richtlinien zuzustimmen.

Mit einem Media-Account könnten die Leute zeitnaher informiert werden. Angedacht ist ein Auftritt bei Facebook und Instagram.

Beschluss:
einstimmig

9.8.1.2	Restaurant Bergmatten
103	Berg699: Zusätzliche Mietoption

Am 31. Januar 2012 wurde der neue Pachtvertrag vom „Bergwirt“ Andreas Bolt, unterzeichnet. Vereinbart wurde eine Laufzeit von 10 Jahren (01.04.2012 – 31.12.2022) mit einer Option von weiteren 5 Jahren (01.01.2023 – 31.12.2027).

Dieses Optionsrecht fällt dahin, wenn der Mieter die Option nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf des befristeten Mietverhältnisses mit eingeschriebenem Brief (Datum Postaufgabe) geltend macht.

Der befristete Mietvertrag läuft am 31. Dezember 2022 aus. Der Pächter, Andreas Bolt, beabsichtigt, von seinem Optionsrecht Gebrauch zu machen.

Damit eine Nachfolgeregelung rechtzeitig aufgegleist und das Weiterbestehen der Berg699 AG stabilisiert werden kann, bittet Andreas Bolt den Gemeinderat, ihm eine 2. Option von zusätzlich 5 Jahren, 01.01.2028 – 31.12.2032, zu gewähren.

Der Gemeinderat soll diesbezüglich einen Grundsatzentscheid treffen.

Vor über 30 Jahren hat Andreas Bolt den ersten Mietvertrag mit der Bürgergemeinde abgeschlossen. Seitdem empfängt und verwöhnt Andreas Bolt mit seinem Team Gäste. Mit Andreas Bolt hat die Gemeinde einen innovativen und geschäftstüchtigen Pächter, der sein Metier aus dem Effeff beherrscht.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, ein zusätzliches Optionsrecht für weitere 5 Jahre, 01.01.2028 – 31.12.2032, zu gewähren.

Mit dem bereits gewährten Optionsrecht kann der Pächter bis Ende 2027 zu denselben Bedingungen weiterarbeiten wie bisher. Mit der zusätzlichen Option wären es dann insgesamt 10 Jahre. Die Teuerung kann allerdings alle 5 Jahre angepasst werden.

Wird die Gastronomie der letzten Jahre genauer unter die Lupe genommen und man stellt sich vor, wie es in der Gastronomie in den nächsten Jahren weitergeht, kommt man zum Schluss, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation eine erhebliche Mietzinsanpassung eher illusorisch ist. Die Gastronomie ist am Kämpfen und dies nicht erst seit der Pandemie. Das Restaurant Bergmatten ist ein Betrieb, welcher als Bergwirtschaft bezeichnet wird. Den Medien war zu entnehmen, dass in der Region etliche Bergwirtschaften in den letzten Jahren Probleme mit den Pächtern hatten. Die Pacht einer Bergwirtschaft ist nicht attraktiv und man muss jemanden finden, der den Betrieb mit Herzblut und professionell führt.

Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass die Bergwirtschaft für die Gemeinde immer ein Minusgeschäft ist.

Bei der Abwägung geht es darum, ob der Gemeinderat dem Pächter entgegenkommen will und so für die nächsten 10 Jahre Stabilität hat. Oder der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, dass er nach 5 Jahren das Ganze nochmals prüft, mit dem Risiko, dass der Pächter an einer Weiterführung nicht mehr interessiert ist.

Andrea Meppiel schätzt das Restaurant und wie es jetzt geführt wird sehr.

Aus ihrer Sicht spricht grundsätzlich nichts gegen eine Verlängerungsoption, aber die Gemeinde sollte sich hier nicht unter Druck setzen lassen.

Im Vertrag sind diverse Punkte nicht geklärt, was auch in der Vergangenheit zu diversen Gesprächen und Unklarheiten geführt hat.

So beispielsweise diverse Kostenregelungen wie Serviceverträge, Unterhaltsverantwortungen etc. Ebenso erachte sie es als sinnvoll eine Option zu haben, den Mietzins zu erhöhen, wenn sich beispielsweise der Referenzzinssatz verändert.

Antrag:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, dieses Geschäft zurückzuweisen und abzuklären, welche vertraglichen Anpassungen zugunsten der Gemeinde Hofstetten-Flüh möglich sind.

Beschluss:

2 ja, 5 nein

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 ja und 3 Gegenstimmen ein zusätzliches Optionsrecht von 5 Jahren zu gewähren.

Andrea Meppiel betont nochmals, dass sie den Pächter, Andreas Bolt, und Berg699 extrem schätzt. Die Gastronomie ist sehr gut. Dennoch findet sie es fahrlässig, wenn der Gemeinderat auf 10 Jahre den Vertrag unverändert stehen lässt.

Kurt Schwyzer wird den Pächter über den Entscheid des Gemeinderates informieren.

7.1.5	Anschlussbeiträge, Gebühren
104	Verfügen von Anschlussgebühren

Von der Bauverwaltung liegt eine Liste von Anschlussgebühren betreffs Abwasserbeseitigung und Wasser in der Höhe von CHF 151'114.10 vor.

Beschluss:

Einstimmig werden die Anschlussgebühren verfügt.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
105	Verschiedenes

- Einige Termine:
18.06.2022 MUSESOL Museumsverbund des Kantons Solothurn:
13. Jahresversammlung in Hofstetten-Flüh
- KELSAG
Felix Schenker berichtet von der Aktionärsversammlung. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat 114 Stimmen.
Die KELSAG steht mit mehreren Gemeinden immer noch in einem Gerichtsfall, da diese Verfahrensfehler während der Pandemie entdeckt haben. Der Fall wird vor Obergericht weitergezogen.
Die Deponie wurde gesäubert und wieder aufgefüllt. Restgasverunreinigungen wurden verbrannt. Der Hauskehricht wird durch die Firma Bieli mit Elektrofahrzeugen eingesammelt. Je nach Standort wird der Abfall in die Kehrichtverbrennungsanlage Basel abgeführt.
Bevor die Deponie aufgefüllt war, wurde Schlacke entgegengenommen, um mit dieser das Gelände zu gestalten. Nun wird keine Schlacke mehr angeliefert.
Geplant ist dort eine Solaranlage für CHF 2.8 Mio. zu realisieren. Die Aktionäre haben noch nicht entschieden, ob diese Investition getätigt werden soll, oder ob das Projekt an einen Investor vergeben wird.
Die bestehende Solaranlage auf dem Hallendach hat bereits nach 5 Jahren 2/3 Amortisation eingespielt.
Nicht rentabel ist Bio-Gas – die Sammlung von Rüstabfällen.
Im Moment ist die Grünabfuhr noch rentabel. 4 Gemeinden treten hier aus, was Einfluss auf den künftigen Preis hat.
Grüne Tonnen CHF 120.--/Tonne.
- Beirat BLT
Die BLT hat einen Überschuss von CHF 21 Mio. erwirtschaftet.
Es ist vorgesehen, neue Flurtrams zu beschaffen.
Die BLT ist einer der innovativsten ÖV-Betriebe.
An Versammlung hat André Dosé, Verwaltungsratspräsident, seinen Rücktritt bekannt gegeben.
- Kloster Mariastein
Feierstunde: 50 Jahre Rückkommen.
- Bauland Flüh
3 Angebote sind eingegangen. Kurt Schwyzer wird die Unterlagen zusammen mit Patrick Gamba vertieft sichten und einen Antrag zuhanden des Gemeinderates unterbreiten.
- Mühlitäl
Der erste Entwurf der Grobanalyse ist bei uns eingegangen. Patrick Berdat hat in dieser ein paar Mängel festgestellt. Diese werden nun berichtigt. Patrick Berdat möchte die Grobanalyse mit Andreas Meier ansehen, was den Werkhof betrifft.
In der Grobanalyse werden verschiedene Varianten aufgezeigt:
 - Werkhof
 - Werkhof / Gemeindeverwaltung mit Untervarianten

Der Gemeinderat muss eine Strategieentscheidung treffen, wie er weitergehen will. Nach den Sommerferien kann der Gemeinderat darüber befinden.

- **Parkplatz Primarschulhaus Flüh**
Auf die Frage nach dem aktuellen Stand antwortet Thomas Zeis, dass eine Sitzung mit Vertretern der ökumenischen Kirche am 09. Juni 2022 stattfindet.
- **Ferien(S)pass**
In den Sommerferien führt die Feuerwehr am 06. August 2022 am Nachmittag zwischen 13:00 und 17:00 Uhr einen Anlass durch. An diesem können max. 15 Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren teilnehmen.
- **Sporttage**
Das Ziel, welches sich die Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport gesetzt hat, wurde erreicht. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh liegt bei den vergleichbaren Gemeinden auf Platz 11. Aktuell sind 454'002 Bewegungsminuten gemeldet.
- **Schule**
Andrea Meppiel unterbreitet ein Anliegen, welches von der Schule herkommt. Sie möchte die Grundhaltung des Gemeinderates abklären. Steht dieser dem Anliegen positiv gegenüber, wird Andrea Meppiel für eine der kommenden Sitzungen einen entsprechenden Antrag einreichen.
In Flüh möchte eine Kindergartenlehrperson regelmässig einen Schulhund zum Unterricht mitnehmen. Es gibt Konzepte für hundegestützte Pädagogik. Die Gemeinde Witterswil hat ein solches Konzept erarbeitet. Dieses wird an gewissen Schulstandorten bereits umgesetzt. So z. B. auch im Kindergarten in Rodersdorf.
Gemäss § 29 des Benutzungsreglements für öffentliche Gebäude und Anlagen ist das Betreten der Gebäude mit Tieren nicht erlaubt. Bei einer Zustimmung durch den Gemeinderat müsste demzufolge das Reglement entsprechend angepasst werden.
Aus Sicht von Andrea Meppiel sprechen ein paar Punkte dafür:
 - gemäss Auskunft der Lehrperson und der Schulleitung pädagogisch wertvoll;
 - lernen den Umgang mit Hunden;
 - gibt eine Beruhigung im Unterricht.

Jedoch gibt es für sie auch Punkte, die dagegensprechen. Für sie ist es wie ein Öffnen der Büchse der Pandora. Wird dieser Passus aus dem Reglement gestrichen, könnte theoretisch jede Lehrperson ihr Tier mitnehmen. Für Andrea Meppiel stellt sich grundsätzlich die Frage, soll man dies zulassen? Ist der Gemeinderat bereit, eine Reglementsänderung vorzunehmen und Tiere im Schulhaus zu erlauben? Oder äussert sich der Gemeinderat dahingehend, dass dies nicht erlaubt wird? Kann sich der Gemeinderat vorstellen, eine Sonderlösung zu finden; nur an gewissen Tagen? Andrea Meppiel könnte sich ein Projekt mit dieser Kindergartenklasse vorstellen. So wäre das Tier nur über einen bestimmten Zeitraum dabei. Andrea Meppiel möchte von den Ratskollegen wissen, was sie davon halten und ob sie eine Reglementsänderung aufgrund dieser Tatsache als sinnvoll erachten.

Felix Schenker kennt zwei Schulstandorte, Dornach und Breitenbach, welche Schulhunde im Einsatz haben. Der pädagogische Nutzen ist unbestritten. Es bedarf der Absprache mit den Eltern. Zudem ist es eine Anforderung an die Rasse und die Ausbildung des Hundes. Der Hund darf nicht haaren. Weiter geht es um Allergien etc. Felix Schenker vertritt die Meinung, dieses Anliegen könnte weiterverfolgt werden. Er ist der Ansicht, dass eine Reglementsänderung nicht notwendig ist. Es würde sich um eine Sonderbewilligung handeln und diese müsste jedes Mal erneut

beantragt und bewilligt werden. Die Lehrpersonen können nicht einfach ihre Haustiere mitnehmen, weil ihnen z. B. eine «Hüte» fehlt.

Die Bewilligung wird aufgrund eines Konzepts, mit Einwilligung und Zustimmung der Eltern erteilt. Wir wollen nicht unbedingt Hunde oder irgendwelche Katzen im Schulhaus. Es geht um den pädagogischen Teil.

Muss der Gemeinderat dies bestimmen? Wie steht der Vorstand des Zweckverbandes Schulen Leimentals dazu?

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass es sich um Gemeinderäumlichkeiten handelt. Ihr ist bekannt, dass ein solches Projekt in Rodersdorf und Witterswil schon läuft. Es muss bewilligungspflichtig sein. Eine Sonderbewilligung muss erteilt werden.

Vorgehen:

- Einreichen eines Konzeptes
- Einverständnis der Schulleitung
- Absprache mit den Eltern bzw. Einwilligung der Eltern

Die Schulleitung muss das Konzept und den entsprechenden Antrag beim Gemeinderat einreichen.

- Ukrainische Flüchtlinge

Brigitte Stöckli Oser hat einige Informationen in Bezug auf die Ukrainischen Flüchtlinge.

Ursprünglich war vorgesehen, einen Aufruf bezüglich Wohnraums zu machen. Davon wurde abgesehen, da die Gemeinde bereits 4 Wohnung in Aussicht hat. Der springende Punkt ist jedoch, dass die Mietverträge nicht über den Gemeinderat bewilligt werden müssen, sondern von der Sozialregion, da diese die Mieten bezahlt. Brigitte Stöckli Oser muss das O.K. der Sozialregion haben.

Im letzten Protokoll wurde festgehalten, dass die Ukrainischen Flüchtlinge nur Arztpraxen im Kanton Solothurn aufsuchen dürfen. Das stimmt so nicht. Diese Weisung wurde aufgehoben. Arztbesuche sind auch in der Region möglich. Für stationäre Aufenthalte sollen die Betroffenen, wenn immer möglich, das Spital Dornach aufsuchen.

Ende letzte Woche hat Brigitte Stöckli Oser eine Berechnung erhalten.

Geplante Zuweisung 35 Personen / Rückstand 23 Personen.

Am 30. Mai 2022 fand ein Treffen mit den zuständigen Gemeinderäten / Asylbetreuer in Witterswil statt, um sich untereinander auszutauschen. Dieses Vorgehen macht durchaus Sinn und diese Treffen sollen künftig regelmässig durchgeführt werden.

Ebenfalls hat Brigitte Stöckli Oser bei der Kirche betreffs eines lockeren losen Treffpunktes für Asylsuchende spezifisch für Leute aus der Ukraine angefragt. Die Kirche hat diesbezüglich Unterstützung angeboten. Anfangs nächste Woche hat der Kirchgemeinderat eine Sitzung. An dieser soll dieses Anliegen besprochen werden. Witterswil bietet dies bereits an.

Deutschkurse: K5 ist voll belegt. Daher sollte allenfalls eine Alternative angeboten werden. Es wird versucht mit Freiwilligen zu arbeiten.

Für die Arbeitsgruppe Asyl werden zusätzliche Personen benötigt.

Wohnungen:

Brigitte Stöckli Oser hat festgestellt, dass beim VOLG nicht alle Wohnungen besetzt sind. Sie hat sich beim VOLG erkundigt, wer für die Vermietung zuständig ist. Gestern hatte sie telefonisch Kontakt mit dem zuständigen Immobilienverwalter. Dieser hat bei der Sozialregion die Wohnungen bereits gemeldet. Fakt ist, dass die

Wohnungen leicht zu teuer sind. An der gestrigen Sozialkommissionssitzung hat Brigitte Stöckli Oser Markus Spielmann informiert, dass für weniger als CHF 1'200.-- / CHF 1'300.-- in der Region nahezu keine 3-Zimmer-Wohnungen erhältlich sind. In Flüh wird eine Wohnung angeboten, die knapp darunter liegt.

Zwei weitere Wohnungen sind an der Talstrasse.

Brigitte Stöckli Oser hat noch eine Option. Da muss sie noch anfragen.

Pro Asylsuchenden werden vom Kanton an die Wohnkosten max. CHF 300.-- inkl. Nebenkosten vergütet. Damit kostendeckend, muss bei einem Mietzins von CHF 1'200.-- inkl. Nebenkosten die Wohnung mit 4 Personen belegt werden.

Die meisten Wohnungen sind jedoch teurer.

Beim Kanton wird diskutiert, ob dieser Ansatz um CHF 50.-- erhöht wird.

Die Zuweisungen laufen nur noch über den Kanton.

Die Wohnungen müssen möbliert werden. Die AG Asyl hat ein gutes Bestandeslager. Allenfalls wird ein Aufruf an die Bevölkerung gemacht.

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr

Hofstetten, 20. Juni 2022

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin